

Wahlkreis- oder Listenabgeordneter, Typus oder Episode? Eine Sequenzanalyse der Wege in den Bundestag*

Philip Manow

District- or List-MP, Type or Episode? A Sequence Analysis of the typical Paths into the Bundestag

Abstract: Does the German mixed electoral system produce two types of representatives – a primarily locally oriented district-MP and a primarily party- or interest group-oriented list-MP? This article applies a sequence-analysis in order to identify the typical political career-paths of Bundestag-members. How frequent are parliamentary careers that could clearly be classified as ‘district-’ or ‘list-careers’? In its second part the article replicates a study on committee-membership of different types of Bundestag-members. The original study claimed to find an over-proportionate number of district-MPs in so-called ‘district committees’ and an over-proportionate share of list-MPs among the members of so-called ‘policy-committees’. The replication’s main finding is: there is strong evidence that the high number of list-MPs who at the same time contested a district represent district interests in their parliamentary behavior, too. The article therefore cannot find much support for the assumption that different electoral rules lead to ‘role differentiation’ between those elected into the Bundestag via the district and those elected via the party-list.

Keywords: Bundestag, German MPs, Political careers, Sequence analysis

Schlagwörter: Bundestag, Mitglieder des Deutschen Bundestags, politische Karrieren, Sequenzanalyse

1. Einleitung

In jedem Einführungstext zum politischen System der Bundesrepublik kann man nachlesen, dass im Bundestag zwei Arten von Abgeordneten vertreten sind: diejenigen, die direkt im Wahlkreis mit der relativen Mehrheit der Erststimmen gewählt wurden, und diejenigen, die über die Landesliste in den Bundestag eingezogen sind. Dass diesen zwei formalen Zugangsarten auch zwei spezifische Abgeordnetentypen mit distinktem Abgeordnetenverhalten entsprechen, wird oft angenommen, ist aber in der Literatur weiterhin kontrovers. Diejenigen, die der Rollendifferenzierungsthese skeptisch gegenüber stehen, verweisen vor allem auf den Umstand, dass heute über 80 Prozent aller Bundestagsabgeordneten sowohl in einem Wahlkreis als auch auf einer Landesliste für den Bundestag kandidiert haben. Wenn Listenab-

* Ich danke Thomas Zittel, Stefanie Bailer, André Kaiser, Peter Flemming, Ulrich Kohler und Christian Brzinsky-Fay für sehr hilfreiche Kommentare. Pawel Szczerbak hat Informationen über die Mitglieder des Verteidigungsausschusses gesammelt. Peter Flemming hat sich unschätzbare Verdienste bei der Aktualisierung, Erweiterung und Korrektur der Abgeordnetendatenbank erworben. Auch hierfür vielen Dank.

geordnete jedoch – wie zumindest für die Doppelkandidaten unter ihnen vermutet wird – auch ‚wahlkreisorientiert‘ handeln, während die zusätzlich über einen Listenplatz abgesicherten Direktabgeordneten zu einem gewissen Maß in die Parteidisziplin eingebunden bleiben, dann wäre eine deutliche Rollendifferenzierung zwischen Direkt- und Listenabgeordneten nicht zu erwarten.

Die bisherigen empirischen Überprüfungen der Rollendifferenzierungsthese werden diesen möglicherweise multiplen Loyalitätsverpflichtungen von Abgeordneten oft nicht gerecht, denn sie kategorisieren den Abgeordnetentyp regelmäßig nur nach dem aktuellen Abgeordnetenstatus. Doch damit wird einerseits von dem jeweiligen Kandidaturmodus abgesehen, andererseits von einem (etwaigen) vorherigen sowie weiteren Karriereverlauf. Vernachlässigt man den *Kandidaturmodus*, dann nimmt man implizit an, dass beispielsweise ein Listenabgeordneter, der ausschließlich auf einem Listenplatz kandidierte, sich an den gleichen politischen Anreizstrukturen orientiert wie ein Listenabgeordneter, der zugleich auch in einem Wahlkreis zur Wahl antrat. Vernachlässigt man den politischen *Karriereverlauf* (der *sowohl* Kandidatur- als auch Abgeordnetenepisoden umfasst), so unterstellt man implizit, dass die Vergangenheit *oder die Zukunft* für das gegenwärtige politische und parlamentarische Verhalten eines Abgeordneten irrelevant sind. Doch es scheint plausibel, dass die auf den bisherigen Karrierestationen gemachten Erfahrungen das Abgeordnetenverhalten prägen. Und es erscheint ebenfalls plausibel, dass das gegenwärtige parlamentarische Verhalten eines/r Abgeordneten auch von dem zukünftig erstrebten, nicht nur von dem vorhergehenden Kandidaturmodus abhängt. Die vorliegende Studie betrachtet daher zusätzlich zum aktuellen Status einer Abgeordneten als Listen- oder Direktabgeordnete ihren jeweiligen Kandidaturmodus sowie vorangehende und nachfolgende Karriereepisoden.

Im Kontext der Forschungsfrage nach einer möglichen parlamentarischen Rollendifferenzierung unter den Bundestagsabgeordneten untersuche ich im Folgenden die (typischen) Wege in den Bundestag mithilfe einer Sequenzanalyse. Die leitende Forschungsfrage lautet erstens, ob wir typische Muster bei der Wahl und Wiederwahl in den Bundestag erkennen können, die die Sprechweise von dem/der Direktabgeordneten und dem/der Listenabgeordneten sinnvoll machen. Gefragt wird dann zweitens nach möglichen Unterschieden im parlamentarischen Verhalten, sobald die Sequenzanalyse der Wege in den Bundestag eine eindeutige Klassifizierung unterschiedlicher Abgeordneter ermöglicht hat. Zu diesem Zweck repliziere ich eine Studie, die nach den strategischen Kalkülen der Ausschusszugehörigkeit von Bundestagsabgeordneten fragt: Sitzen Direktabgeordnete häufiger in Ausschüssen, die Wahlkreisrelevanz besitzen, und sitzen entsprechend Listenabgeordnete statistisch überzufällig in Ausschüssen, die dem/der Abgeordneten eher eine allgemeine parteipolitische Profilierung erlauben? Die Replikation zielt auf die Beantwortung der Frage, ob sich das Bild unterschiedlichen parlamentarischen Verhaltens von Direkt- und Listenabgeordneten bestätigt, wenn man den Kandidaturmodus und die weiteren Karriereepisoden der Abgeordneten berücksichtigt. Hierzu untersuche ich schließlich drittens die Ausschussmitgliedschaft jener Abgeordneten, die über die Parteiliste in den Bundestag eingezogen sind, sich jedoch zugleich in einem Wahlkreis um ein Direktmandat beworben haben. Gibt es Hinweise auf die Wahlkreis-Orientierung auch dieser Abgeordneten? Zu-

nächst jedoch soll es um eine knappe Zusammenfassung der Rollendifferenzierungskontroverse (Abschnitt 2) sowie um die Bedeutung des Kandidaturmodus für das Abgeordnetenverhalten (Abschnitt 3) gehen.

2. Wahlkreis vs. Liste

In der Literatur finden sich diametral entgegengesetzte Einschätzungen hinsichtlich der Ausbildung zweier unterschiedlicher Abgeordnetentypen im Deutschen Mischwahlsystem. Während es etwa bei Stratman und Baur knapp heißt: “In the German electoral system [...] some legislators are elected through PR and others are elected through FPTP [‘first-past-the-post’; PM]. Thus, *two legislator types* exist simultaneously in Germany.” (Stratmann u. Baur 2002, S. 506-507; meine Hervorhebung; vgl. Bawn 1999, S. 490; Bawn u. Thies 2003), konstatieren Burkett und Padgett ebenso knapp: “Contrary to widespread opinion, it is of absolutely no importance whether a mandate is obtained through the constituency or the Landesliste” (Burkett u. Padgett 1987, S. 130; vgl. Jesse 1988, S. 120).

Der Vermutung einer parlamentarischen Rollendifferenzierung nach Listen- und Direktabgeordneten steht entgegen, dass über 80 Prozent aller Bundestagsabgeordneten Doppelkandidaten sind. Beide Kandidaturarten scheinen also gar nicht völlig unabhängig voneinander zu sein. Die Kandidatur im Wahlkreis, selbst wenn sie vollkommen aussichtslos ist, ist sogar im Regelfall *die Voraussetzung* für eine aussichtsreiche Platzierung auf der jeweiligen Landesliste. Regelmäßig erhält „über die Landesliste nur eine Chance [...], wer durch die Parteibasis auch als Direktkandidat nominiert wurde und bereit ist, ‚Kärnerarbeit‘ im Wahlkreis zu leisten“ (Ismayr 2000, S. 86; vgl. Schüttemeyer u. Sturm 2005). Das spiegelt sich in der zeitlichen Abfolge von Wahlkreisnominierung und Landesdelegiertenkonferenz, auf der die Landeslisten beschlossen werden, wider:

„So gut wie immer findet die Aufstellung der Direktkandidaten vor der Landesdelegiertenversammlung statt. Die Bewerber um Listenplätze geben den Delegierten regelmäßig schriftlich oder mündlich bekannt, wenn sie in einem Wahlkreis antreten; gelegentlich geschieht dies sogar vorab durch den Versammlungsleiter. Dies spricht ebenso wie Aussagen in einigen schon durchgeführten Interviews mit Kandidaten für die Annahme, dass die Kandidatur vor Ort eine zentrale, wenn nicht gar zwingende Voraussetzung für eine aussichtsreiche Platzierung auf der Liste ist. Nur wer sich der Mühen an der Wählerbasis zu unterziehen bereit ist, findet offenbar das Vertrauen und die Zustimmung der Delegierten“ (Schüttemeyer u. Sturm 2005, S. 548).

Dabei erwarten die Parteien auch von Listenkandidaten mit Wahlkreiskandidatur aktiven Wahlkampf und Wahlkreisarbeit: “all parliamentary parties [...] see to it that deputies are assigned to constituency service regardless of which tier they are elected from” (Klingemann u. Wessels 2001, S. 291; Patzelt 2007, S. 83; Lundberg 2007). Dies gilt nicht nur für die Kandidaten der beiden großen Parteien, die eine realistische Aussicht auf den Gewinn eines Direktmandats besitzen, sondern auch für die der kleinen Parteien, obwohl diese so gut wie nie einen Wahlkreis auch tatsächlich gewinnen (mit Ausnahme der PDS/Die Linke in den neuen Bundesländern und den Grünen in Berlin-Friedrichshain/Prenzlauer Berg).

Parteien selber haben ein Interesse an der Repräsentation im Wahlkreis mit einem eigenen, für den Wahlkreis aktiven Kandidaten/ einer eigenen Kandidatin. Kleine Parteien wollen mit eigenem Kandidaten ‚vor Ort‘ vertreten sein, weil sie von der Direktkandidatur positive Zweitstimmeneffekte erhoffen (Hainmüller et al. 2006; Hainmüller u. Kern 2008; Manow 2009). Die Kandidaten folgen den Erwartungen ihrer Partei und betreiben auch in für sie aussichtslosen Wahlkreisen Wahlkampf, weil die Wahlkreisperformanz gemessen in Erst- und Zweitstimmen in der letzten Wahl u. a. als Kriterium für die Platzierung von Kandidaten auf aussichtsreichen Listenplätzen für die folgende Wahl herangezogen wird (Patzelt 1993, S. 366-382; Zittel u. Gschwend 2007, S. 301). Dass Untersuchungen zum Abgeordneten-Zeitbudget zwischen Direkt- und Listenabgeordneten kaum Unterschiede hinsichtlich der Zeit, die beiden für die Wahlkreisarbeit aufbringen, feststellen können (Patzelt 2007, S. 55, Tabelle 3), ließe sich folglich als ein Hinweis darauf verstehen, dass auch von Listenabgeordneten (mit Doppelkandidatur) Engagement in dem und für den Wahlkreis erwartet wird. Dann aber wären keine ausgeprägten Unterschiede im parlamentarischen Repräsentationshandeln zwischen Direkt- und (der Mehrheit der) Listenabgeordneten zu erwarten.

Entsprechende Einschätzungen finden sich in der Literatur häufiger formuliert. Schweitzer konstatierte bereits in den 1970er-Jahren für die SPD: Es ist in den „meisten Landesverbänden zur Regel geworden, dass einigermaßen aussichtsreiche Listenkandidaten in unsicheren Wahlkreisen gleichzeitig als Direktkandidaten aufgestellt werden, nicht zuletzt, weil sie auch ohne Direktmandat [...] als Listenabgeordnete einen Wahlkreis für ihre Partei als MdB mitbetreuen sollen“ (Schweitzer 1979, S. 12). Im Wahlkreis konkurriert daher der/die Wahlkreisabgeordnete fast immer mit einem oder mehreren ‚Schattenabgeordneten‘ (Lundberg 2007, S. 46-49). Direktabgeordnete haben folglich kein Monopol der Wahlkreisinteressenvertretung (Patzelt 2007; Saalfeld 2005; Schweitzer 1979). Bereits relativ früh findet sich daher in der Literatur zum deutschen Wahlsystem die Einschätzung, das deutsche Wahlsystem Sorge dafür, „dass viele Wahlkreise sowohl von einem Abgeordneten der CDU/CSU wie auch von einem Abgeordneten der SPD vertreten werden“ (Hermens u. Unkelbach 1967, S. 16). Zuweilen ist der Listenabgeordnete sogar die privilegierte Adresse für Wahlkreisanliegen, nämlich vor allem dann, wenn der Schattenabgeordnete einer Regierungspartei angehört, der „unter Umständen noch mehr für den Wahlkreis bei den Bonner Behörden erreichen konnte, als der [direkt gewählte; P.M.] Mann von der Opposition“ (Schweitzer 1979, S. 185).

Diesen Einschätzungen stehen jedoch Vorstellungen eines tatsächlichen wahlrechtlichen Selektionseffekts des deutschen gemischten Wahlsystems entgegen. Schreiber etwa sieht verschiedene Politikertypen über die beiden alternativen Wege in den Bundestag kommen:

„Dadurch, dass ein Teil der Abgeordneten nach ‚gebundenen‘, vom Wähler nicht abänderbaren Listen durch Verhältniswahl, ein anderer nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt wird, wird erreicht, dass die Parteien die Möglichkeit haben, auf dem Weg über die Listenwahl etwa Persönlichkeiten ins Parlament zu bringen, die weniger populär oder geschickt sind, um die Gunst der Wähler zu werben, aber aus anderen Gründen für die parlamentarische Arbeit erwünscht sind (z. B. Experten,

Vertreter bestimmter Landesteile, in denen die gegnerische Partei erfahrungsgemäß alle Wahlkreise gewinnt). Andererseits können über die Mehrheitswahl Bewerber gewählt werden, die mit den Belangen ihrer jeweiligen Wahlkreise besonders vertraut sind und besonders engen Kontakt mit der Wählerschaft haben (Personenwahl als Wahl einzelner Bewerberpersönlichkeiten im Gegensatz zur Wahl ganzer Bewerberreihen einer bestimmten Liste ‚en bloc‘)“ (Schreiber 1994, S. 144-145).

Auch Kathleen Bawn sieht im deutschen Wahlsystem unterschiedliche elektorale Anreizmechanismen am Werk, die zu grundsätzlich unterschiedlichem Repräsentationshandeln führen: “List PR [...] creates an incentive for legislators to over-respond to party leaders (who determine list position) and to ignore the needs of individual voters. By contrast, plurality creates an incentive for legislators to over-respond to individual constituents” (Bawn 1999, S. 490). Hier also herrscht nicht die Vorstellung einer doppelten Loyalität des Abgeordneten, sondern die einer Spezialisierung und Rollendifferenzierung zwischen zwei distinkten Abgeordnetentypen vor (so auch Bawn u. Thies 2003; vgl. Sieberer 2010). Der ‚Mischeffekt‘ des deutschen Wahlsystems stellt sich nach Bawn deshalb auch nicht auf der Ebene der einzelnen Abgeordneten ein, die zugleich sowohl dem Wahlkreis als auch der Partei verpflichtet seien, sondern durch die gemischte Zusammensetzung des Bundestags mit Abgeordneten, die ganz unterschiedlichen Repräsentationslogiken folgen (Bawn 1999, S. 490).

Diese sich widersprechenden Einschätzungen sollen im Folgenden empirisch überprüft werden. Für diese Überprüfung ist jedoch noch einmal wichtig hervorzuheben, dass die alternative, gegen die Annahme der Rollendifferenzierung ins Feld geführte Hypothese *nicht* behauptet, dass Direktabgeordnete sich nicht in besonderer Weise den Interessen ihres Wahlkreises verpflichtet fühlen würden. Sie lautet vielmehr, dass sich Listenabgeordnete, die auch direkt in einem Wahlkreis kandidieren, in vielerlei Hinsicht *wie Direktabgeordnete verhalten*. Daher reicht es auch zur Stützung der Rollendifferenzierungsthese *nicht* aus, den Nachweis zu erbringen, dass Direktabgeordnete tatsächlich Wahlkreisinteressen vertreten, also etwa häufig in Wahlkreis-relevanten Bundestagsausschüssen vertreten sind. Die entscheidende Frage lautet vielmehr, ob dies nicht auch für Listenabgeordnete mit Doppelkandidatur gilt – d. h. für die große Mehrzahl der Listenabgeordneten. Die Beantwortung dieser Frage macht damit die *gleichzeitige* Beobachtung von Mandatstyp und Kandidaturmodus zwingend notwendig. In den Studien, die sich um den empirischen Nachweis unterschiedlichen Parlamentarierverhaltens (oder um die Widerlegung dieser These) bemühten, blieb jedoch bislang der Kandidaturmodus zumeist unbeachtet. Die im Folgenden anhand der Karriereverläufe bundesdeutscher Abgeordneter empirisch zu klärende Frage lautet daher, ob sich bei genauerer Betrachtung des Kandidaturmodus sowie zusätzlich des gesamten Karriereverlaufs die Vermutung empirisch bestätigen lässt, dass unterschiedliche Wege in den Bundestag unterschiedliches Abgeordnetenverhalten bedingen.

3. Wege in den Bundestag

Natürlich sind in jeder Legislaturperiode im Bundestag entweder Abgeordnete vertreten, die ihr Mandat aufgrund einer erfolgreichen Listenkandidatur erhalten haben, oder solche, die ihr Mandat direkt im Wahlkreis gewonnen haben. In diesem rein formalen Sinne ist es selbstverständlich unproblematisch, von Listen- und Direktabgeordneten zu sprechen. Mit Hinblick auf das Abgeordnetenverhalten bzw. auf Typen von Abgeordneten ist diese Sprechweise allerdings ungenau. Denn sie lenkt davon ab, dass Aussagen über erwartetes parlamentarisches Verhalten sich nicht auf Mandate beziehen, sondern auf die Mandatsträger, also auf Personen. Damit ist aber der Blick auf die jeweiligen parlamentarischen Karrieren gelenkt, also auf die Verknüpfung einzelner Abgeordnetenepisoden inklusive der Kandidaturmodi. Die Betrachtung von parlamentarischen Karrieren lässt dann auch die implizite Annahme problematisch erscheinen, beide Abgeordnetentypen ließen sich sauber voneinander trennen, die Anreizwirkungen von Wahlregeln ließen sich an Listen- und Direktabgeordneten, quasi wie in einem natürlichen Experiment, untersuchen. Dass sich beide Wahlmodi im bundesdeutschen Mischwahlsystem im weitverbreiteten Modus der Doppelkandidatur treffen und daher wechselseitig ‚kontaminieren‘ (vgl. Cox u. Schoppa 2002, Ferrera et al. 2005; Hainmüller et al. 2006; Hainmüller u. Kern 2007), bleibt bei der rein formalen Unterscheidung zwischen den zwei grundsätzlich möglichen Passagen in den Bundestag außer Betracht.

Bei Betrachtung der parlamentarischen Karrieren liegen die Dinge komplizierter, als sie durch die formale Status-Zuschreibung zu *einem* gegebenen Zeitpunkt scheinen. Nehmen wir zwei hypothetische Fälle: Ein Abgeordneter, der zunächst über den Wahlkreis in den Bundestag eingezogen war, verliert darauf sein Direktmandat knapp an eine Konkurrentin. Er zieht aber – da er wie über 80 Prozent seiner Kollegen Doppelkandidat ist, also sowohl in einem Wahlkreis als auch auf einer Landesliste kandidiert – über die Liste in den Bundestag ein. In der darauf folgenden Wahl kandidiert er auch wieder in ‚seinem‘ Wahlkreis. Angesichts des knappen Wahlausgangs in der vorherigen Wahl, macht er sich berechtigte Hoffnungen, diesmal das Direktmandat zurück zu gewinnen. Ist es sinnvoll, diesen Abgeordneten als Listenabgeordneten zu führen und wenn ja, welche Verhaltenshypothese wäre mit einer solchen Eingruppierung verbunden? Patzelt kategorisiert diesen Abgeordneten etwa als „defeated direct list member“ (Patzelt 2007, S. 53) und betont für diesen Abgeordnetentypus den starken Anreiz zur Wahlkreisarbeit. Ein zweites Beispiel: Eine Abgeordnete zieht viermal hintereinander als Direktabgeordnete in den Bundestag ein. Jedes Mal ist ihr Wahlkreisergebnis jedoch ausgesprochen knapp. Da der Wahlkreis unsicher ist, ist die Abgeordnete auch über einen aussichtsreichen Sitz auf der Landesliste abgesichert. Ist diese Abgeordnete plausibel als Direktabgeordnete klassifiziert? Wäre davon auszugehen, dass sie sich in ihrem parlamentarischen Verhalten ausschließlich oder auch nur hauptsächlich an ihrem Wahlkreis orientiert, sich zur individuellen Profilierung womöglich sogar gegen ihre Partei stellt?

Diese Beispiele verdeutlichen, dass unsere zunächst selbstverständlich, unproblematisch erscheinende Unterscheidung zwischen Listen- und Direktabgeordneten

doch klärungsbedürftig ist. Wen wollen wir wie kategorisieren? Ist eine Listenabgeordnete eine Person, die *immer* über die Liste in den Bundestag eingezogen ist und auch *immer nur* als Listenkandidatin kandidierte? Dies wäre die restriktivste, aber auch eindeutigste Operationalisierung. Oder sollen wir – etwas großzügiger – auch alle Doppelkandidaten, die bislang *immer* über die Liste oder aber *immer* direkt in den Bundestag gewählt wurden, als Listen- bzw. Direktabgeordnete führen? Oder wollen wir dies nur für diejenigen Doppelkandidaten machen, die entweder immer einen *sicheren* Listenplatz oder immer einen *sicheren* Wahlkreis hatten (Manow u. Nistor 2009)? Wie häufig sind überhaupt *reine* Karrieren als Direkt- oder Listenabgeordnete und wie häufig kommt der Statuswechsel innerhalb einer Parlamentarierkarriere vor? Definiert das Direkt- oder Listenmandat tatsächlich einen Abgeordnetentypus oder eher eine *Episode* in einer längeren parlamentarischen Karrieresequenz?

Welcher Definition man auch immer folgen mag, eine erste Schlussfolgerung dieser Überlegungen lautet: Studien, die nach Hinweisen auf unterschiedliches parlamentarisches Verhalten von Direkt- und Listenabgeordneten suchen und dabei den Abgeordnetentypus als unabhängige, erklärende Variable allein nach dem jeweils aktuellen formalen Status eines Mitglied des Bundestags (MdB) kodieren und somit den jeweiligen Kandidaturmodus vernachlässigen, übersetzen das latente theoretische Konstrukt – Wahlregeln als Anreizstrukturen für Abgeordnetenverhalten – auf eine nur unbefriedigende Weise in ein Messkonzept. Dabei geht es hier nicht nur um exaktere Definitionen und Abgrenzungen, sondern es geht auch um die transparentere Klärung der theoretisch zu gewinnenden Erwartungen. Wie gesehen, gehen die Anhänger der Differenzierungshypothese davon aus, dass Direktabgeordnete sich in ihrem parlamentarischen Verhalten vornehmlich an der Wiederwahl im Wahlkreis orientieren, während Listenabgeordnete vornehmlich auf ihre Wiedernominierung auf einer aussichtsreichen Listenposition hinarbeiten, also sich in erster Linie ihrer Partei und nicht einem Wahlkreis verpflichtet zeigen. Die unterschiedlichen Anreizeffekte von Listen- und Direktwahl werden von den Kritikern der Differenzierungshypothese jedoch gar nicht prinzipiell bestritten. Vielmehr wird von ihnen eher empirisch argumentiert und für einen erheblichen Teil der Listenabgeordneten, nämlich für die Doppelkandidaten unter ihnen, behauptet, dass ihr parlamentarisches Verhalten in wesentlichen Aspekten *dem der Direktkandidaten gleicht*, sie sich also in ihrem Parlamentarierverhalten oft ebenfalls an den Belangen ‚ihres‘ Wahlkreises orientieren.

Um zwischen diesen beiden Hypothesen zu diskriminieren, muss der Kandidaturmodus also zwingend in die Betrachtung mit einbezogen werden. Allein der Nachweis, dass sich Direktabgeordnete in ihrem parlamentarischen Verhalten von Listenabgeordneten unterscheiden (vgl. Stratmann u. Baur 2002; Lancaster u. Patterson 1990), liefert noch *keinen hinreichenden Beweis* für die Differenzierungshypothese. Wenn beispielsweise Direktkandidaten in bestimmten, wahlkreisrelevanten Bundestagsausschüssen überdurchschnittlich häufig vertreten sind, so ist zu fragen, ob die in den jeweiligen Ausschüssen vertretenen Listenabgeordneten mit Wahlkreiskandidatur nicht vielleicht ebenfalls wahlkreisspezifische Belange vertreten, also ihre Wahl eines Bundestagsausschusses auch aufgrund von besonderen Wahlkreisinteressen treffen.

Noch in einer weiteren Hinsicht vermeidet die Kategorisierung von Direkt- und Listenabgeordneten lediglich nach ihrem aktuellen Abgeordnetenstatus eine notwendige, vor allem repräsentationstheoretische Vorklärung (Mansbridge 2003; Andeweg u. Thomassen 2005). Wenn wir als zentrales Handlungsmotiv für das Abgeordnetenverhalten die Wiederwahl unterstellen, dann zielt das auf den *zukünftigen, angestrebten* Kandidaturmodus. Eine rationale Abgeordnete sollte in ihrem jetzigen Verhalten die zukünftige retrospektive Einschätzung ihres *Selektorats* (des Parteibezirks und der Landespartei bzw. Landesdelegiertenversammlung) bzw. ihres Elektorats hinsichtlich ihres Einsatzes für Wahlkreis und/oder Partei antizipieren. Dabei kann natürlich der frühere Kandidaturmodus von Bedeutung sein: Wer als (reiner) Direktabgeordneter aufgestellt und gewählt wurde, hat ein Interesse, sich in seinem parlamentarischen Handeln diesem Mandat verpflichtet zu zeigen, wenn er oder sie eine Wiederaufstellung im Wahlkreis anstrebt. Aber auch der zukünftige Kandidaturmodus ist von Bedeutung. Jemand, der über die Liste in den Bundestag eingezogen ist, aber für die nächste Wahl eine Doppelkandidatur anstrebt, sollte sich *ceteris paribus* anders verhalten als jemand, der auch nur wieder auf der Liste kandidieren will. Wie wir wissen, erhöht eine Doppelkandidatur die Wiederwahlchancen (Manow 2008). Für Abgeordnete sollte also insbesondere dieser Kandidaturmodus attraktiv sein und angestrebt werden. Reine Listen- oder Wahlkreiskandidaturen können daher vermutlich oft als Übergangsepisoden gewertet werden – eine Vermutung, die sich durch die Betrachtung der relativen Häufigkeit von bestimmten Episodenabfolgen innerhalb längerer parlamentarischer Karrieren bestätigen oder widerlegen lässt (s. u.). Aber auch hierfür ist die Betrachtung längerer politischer Karrieresequenzen einschließlich der jeweiligen Kandidaturform notwendig.

Ich werde im Folgenden daher für alle Mitglieder des Deutschen Bundestags von 1949 bis 2009 vollständige Sequenzen ihrer Bundestagsmitgliedschaft und Kandidaturen betrachten. Ich frage zunächst danach, ob wir auch dann, wenn wir auf diesem Weg eindeutige Listen- oder Wahlkreisabgeordnete identifiziert haben, den Befund der Literatur bestätigen können, dass sich die Mitgliedschaft in verschiedenen Arten von Bundestagsausschüssen (Wahlkreis- versus Parteiausschüsse) zwischen beiden Abgeordnetentypen systematisch unterscheidet.² Ich frage dann, ob es vielleicht auch Hinweise darauf gibt, dass ebenfalls Listenabgeordnete mit Doppelkandidatur ihr parlamentarisches Handeln an den Interessen des Wahlkreises ausrichten, in dem sie – erfolglos – kandidiert haben.

2 Stratmann und Baur vergleichen zwar auch die Ausschussmitgliedschaften von ‚reinen‘ Listen- und Direktabgeordneten, aber jeweils nur für die aktuelle Legislaturperiode. Für den betrachteten Zeitraum wird zudem die Zahl der Beobachtungen so klein, dass die Autoren die Politik- und Wahlausschüsse poolen müssen (2002, S. 511).

4. Eine Sequenzanalyse parlamentarischer Karrieren – MdBs von 1949 bis 2009

4.1 Methode und Variablenoperationalisierung

Für die hier gewählten Forschungsfragen bietet sich insbesondere eine Analyse von *Karrieresequenzen* an. Anders als in einer Survival- oder Event-History-Analyse steht bei der Sequenzanalyse nicht die Dauer bis zum Eintritt eines Ereignisses im Zentrum des Interesses, sondern das Muster der Abfolge einzelner Episoden oder Elemente innerhalb einer längeren Sequenz. Eine Sequenz ist eine geordnete Abfolge einzelner Episoden oder Elemente (Brzinsky-Fay et al. 2006; Brüderl u. Scherer 2006; Scherer u. Brüderl 2010). In dem hier vorliegenden Fall die Abfolge eines bestimmten Kandidaturmodus (Listenkandidat, Direktkandidat, Doppelkandidat) und eines darauf folgenden Abgeordnetenstatus (Listenabgeordneter, Wahlkreisabgeordneter). Ich fasse die drei Kandidaturmodi und die zwei Mandatstypen zu vier möglichen Episoden zusammen: eine Episode als Listenkandidatin und folglich Listenabgeordnete (1), als Direktkandidatin und folglich Direktabgeordnete (2), als Doppelkandidatin, die über den Listenplatz in den Bundestag einzieht (3) und als Doppelkandidatin, die über den Wahlkreis einzieht (4). In der erweiterten Betrachtung ist zusätzlich die Episode „Kein Mandat“ kodiert. Die Status-Variablen hat somit insgesamt fünf verschiedene Ausprägungen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Die Sequenzelemente für die Analyse politischer Karriereverläufe

<i>Status</i>	<i>Kodierung</i>
Keine Kandidatur <i>oder</i> kein Mandat	0
Listenkandidatin/-abgeordnete	1
Direktkandidatin/-abgeordnete	2
Doppelkandidatin mit Listenmandat	3
Doppelkandidatin mit Wahlkreismandat	4

Die kürzeste Sequenz besteht aus einer Episode – eine Abgeordnete, die genau einmal für den Bundestag kandidierte und genau einmal gewählt wurde. Da wir nicht Kandidaten, sondern Abgeordnete betrachten, kommt eine Sequenz, die nur aus 0-Episoden bestehen würde, im Datensatz nicht vor.

Längere Sequenzen sind Kombinationen aus diesen einzelnen Episoden. Ich betrachte für die insgesamt 17 Legislaturperioden von 1949 bis 2009 also je Episode maximal fünf mögliche Ausprägungen, sodass die Zahl möglicher unterschiedlicher Sequenzen bei $(5^{17} - 1)$ liegt ($- 1$, weil eine reine 0-Sequenz im Datensatz ausgeschlossen ist). Abgebildet werden die individuellen politischen Karriereverläufe einzelner Abgeordneter im Zeitverlauf. Ein Listenabgeordneter im engeren Sinne wäre ein Parlamentarier, dessen Karrieresequenz ausschließlich aus einer Reihe von 1er-Episoden bestehen würde (abgesehen von der Zeit, in der er oder sie nicht Mitglied im Bundestag war). Entsprechend wäre die Kategorisierung einer Politikerin, deren Sequenz ausschließlich aus 2er-Episoden besteht, als Direktabgeordnete unstrittig. Wie der vorherige Abschnitt gezeigt hatte, ist die inhaltliche Interpretation von *reinen* 3er- und 4er-Episoden bzw. Sequenzen bereits

weitaus strittiger. Sequenzen, in denen sich verschiedene Episoden abwechseln, zeichnen Abgeordnete aus, die weder als Direkt- noch als Listenabgeordnete eindeutig einzugruppieren wären.

Zur Veranschaulichung bildet Tabelle 2 beispielhaft für drei Abgeordnete über 6 Legislaturperioden drei unterschiedliche Karrieresequenzen ab. Im ersten Fall handelt es sich um eine Abgeordnete, die in der ersten Legislaturperiode nicht kandidierte, dann in der zweiten, dritten und vierten als Listenkandidatin gewählt wird (1) und danach aus dem Bundestag ausscheidet. Der zweite Fall ist ein Abgeordneter, der ab der zweiten Wahlperiode ausschließlich im Wahlkreis direkt kandidiert und für vier Legislaturperioden im Bundestag sitzt (2). Der dritte Fall repräsentiert eine Abgeordnete, die ebenfalls in der ersten Legislaturperiode nicht antritt, sich danach viermal als Doppelkandidatin um ein Bundestagsmandat bewirbt und zunächst zweimal über die Liste in den Bundestag einzieht (3), danach zweimal direkt gewählt wird (4). Auch diese Abgeordnete kandidiert für die sechste Wahlperiode nicht mehr.

Tabelle 2: Drei Beispiele politischer Karrieresequenzen

<i>Wahlperiode</i>					
1.	2.	3.	4.	5.	6.
<i>Keine Kandidatur</i>	<i>Listenkandidat/Listenmandat</i>			<i>Keine Kandidatur</i>	
0	1	1	1	0	0
<i>Keine Kandidatur</i>	<i>Direktkandidat/Direktmandat</i>				<i>Keine Kandidatur</i>
0	2	2	2	2	0
<i>Keine Kandidatur</i>	<i>Doppelkandidat/ Listenmandat/Direktmandat</i>				<i>Keine Kandidatur</i>
0	3	3	4	4	0

Für die folgende Analyse verwende ich die Daten des biographischen Handbuchs der Mitglieder des Deutschen Bundestags von 1949 bis 2002 (Vierhaus u. Herbst 2003) sowie eigene Ergänzungen bis 2009. Ich betrachte alle Abgeordneten von 1949 bis 2009, insgesamt 3.581 Personen mit 60.877 Beobachtungen (17 Legislaturperioden × 3.581 Personen = 60.877 Beobachtungen). Wenn wir nur die Zeiten der tatsächlichen Bundestagsmitgliedschaft berücksichtigen (also die 0-Episoden ignorieren), umfasst der Datensatz insgesamt immer noch 10.125 Beobachtungen. Das entspricht etwa einer durchschnittlichen Zugehörigkeit zum Bundestag pro Abgeordneten von 2,8 Legislaturperioden (10.125 / 3.581) und deckt sich mit den Befunden über die durchschnittliche Wiederwahlwahrscheinlichkeit bzw. Verweildauer von Bundestagsabgeordneten (Manow 2008).

Im Folgenden findet das Sequenzanalyse-Modul von Stata Anwendung (Brzinsky-Fay et al. 2006; Kohler et al. 2011). Es bietet umfangreiche Möglichkeiten für die Aufbereitung, Analyse und graphische Darstellung unterschiedlicher Verlaufsmuster von Ereignissequenzen – hier Abgeordnetenkarrieren. Nicht zu-

letzt ermöglicht es die Generierung von Variablen, die besondere Sequenzverläufe anzeigen. Dies ist eine Voraussetzung für eine Überprüfung der These vom unterschiedlichen parlamentarischen Verhalten unterschiedlicher Abgeordnetentypen. Ich komme nun im folgenden Abschnitt zur sequenzanalytischen Auswertung des Datensatzes.

4.2 Empirische Befunde

Wenn es um die Identifikation von distinkten Abgeordnetentypen geht, dann interessiert zunächst ein rein deskriptiver Befund: Wie häufig sind Karriereverläufe, die immer die (ausschließliche) Direktkandidatur mit dem Direktmandat und immer die (ausschließliche) Listenkandidatur mit dem Listenmandat verbinden? Hierzu berichtet die folgende Häufigkeitstabelle (Tabelle 3) die Häufigkeit von Sequenzen *mit identischen Elementen*.³ Für die hier interessierende Frage sind besonders die dritte Zeile (Listenabgeordnete) und die vierte Zeile (Direktabgeordnete) von Interesse, mit den zugehörigen Sequenzen 1 bzw. 2. In diesen Zeilen sind alle Abgeordneten zusammengefasst, die diese Kandidatur/Mandat-Abfolge einmal, zweimal, mehrmals aufweisen. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich, haben wir unter der Grundgesamtheit aller Abgeordneten 399 Abgeordnete, die wir in diesem Sinne als reine Listenabgeordnete und 364, die wir als reine Direktabgeordnete kategorisieren können. Zusammengenommen repräsentieren sie etwa 23 Prozent aller Abgeordneten, ein knappes Viertel. Dies ist als ein erstes wichtiges Zwischenergebnis der Sequenzanalyse von Karrieren deutscher Bundestagsabgeordneter festzuhalten: *In einem unstrittigen (restriktiven) Sinne* trifft unsere Unterscheidung von Direkt- und Listenabgeordneten lediglich auf ein Viertel aller MdBs zu, wenn wir diese Unterscheidung nicht in dem rein formalen und nur auf die jeweiligen Momentaufnahme verengten Sinne verwenden, die die Abgeordneten einer bestimmten Legislaturperiode danach unterscheidet, wie sie in den Bundestag gelangten.

Die absolut häufigste Sequenz mit mehr als einem Drittel aller beobachteten Fälle ist die Sequenz 3, also die Doppelkandidatur mit Listenmandat (Zeile 1). Mehr als ein Drittel aller Bundestagsabgeordneten gelangt auf diesem Weg in den Bundestag. Insbesondere Abgeordnete kleiner Parteien kandidieren als Doppelkandidaten und ziehen über die Landesliste in den Bundestag. Wie in Abschnitt 3 gesehen, ist die Kategorisierung dieser Abgeordneten als Listenabgeordnete nicht unproblematisch, da es für sie klare Anreize gibt, in ihrem parlamentarischen und generell politischen Verhalten auch Wahlkreisinteressen zu vertreten. Dies gilt verstärkt für die Gruppe der Doppelkandidaten, die im Wahlkreis gewählt werden (Sequenz 4). Zu dieser Abgeordnetenkategorie müssen wir jene Abgeordneten hinzuzählen, die mal nur als Direktkandidat, mal als Doppelkandidat angetreten sind, aber immer das Direktmandat errungen haben (Sequenz 2-4). Schließlich

3 Die hier zu messenden Sequenzeigenschaften sind durch die theoretische Fragestellung vorgegeben. Die bei Sequenzanalysen häufige Anwendung explorativer Verfahren, wie z. B. Clusteranalysen von Levenshtein-Distanzen (sog. ‚Optimal Matching‘), kommt daher nicht in Betracht. Optimal Matching wurde jedoch verwendet um die Sequenzen bei der graphischen Darstellung mit Sequenz-Index-Plots zu ordnen.

sind diejenigen Doppelkandidaten, die mal über die Landesliste, mal über den Wahlkreis in den Bundestag eingezogen sind (Sequenzen 3 und 4) dieser Gruppe hinzuzurechnen. Etwa drei Viertel aller Abgeordneten vollziehen während ihrer Karriere keinen Statuswechsel.

Tabelle 3: Häufigkeiten der Sequenzen mit identischen Elementen, alle Parteien

Abgeordnetenstatus	Häufigkeit	Prozent	Kumul. Prozent
3	1.239	36,58	36,58
4	492	14,53	51,11
1	399	11,78	62,89
34	394	11,63	74,52
2	364	10,75	85,27
24	221	6,52	91,79
13	130	3,84	95,63
14	56	1,65	97,28
12	50	1,48	98,76
134	42	1,24	100,00
Total	3.387 ^a	100,00	

^a Die abweichende Fallzahl von der Grundgesamtheit von 3.581 Abgeordneten ergibt sich durch die Beschränkung der Betrachtung auf die zehn häufigsten Sequenzen.

Tabelle 4: Häufigkeiten der Sequenzen mit identischen Elementen, CDU/CSU und SPD

Abgeordnetenstatus	Häufigkeit	Prozent	Kumul. Prozent
3	562	22,23	22,23
4	472	18,67	40,90
34	382	15,11	56,01
2	347	13,73	69,74
1	310	12,26	82,00
24	221	8,74	90,74
13	91	3,60	94,34
14	55	2,18	96,52
12	50	1,98	98,50
134	38	1,50	100,00
Total	2.528	100,00	

Schränken wir die Betrachtung auf diejenigen großen Parteien ein, für deren Abgeordnete beide Wege in den Bundestag überhaupt wahrscheinlich sind, für die MdBs der CDU/CSU und SPD (siehe Tabelle 4), so zeigt sich ein im Prinzip übereinstimmendes Bild mit erwartbaren Verschiebungen. Die Zahl der Doppelkandidaten mit Listenmandat sinkt deutlich, und dafür steigt die Zahl der Doppelkan-

didaten mit Erfolg im Wahlkreis ebenso wie die Zahl derjenigen, die mal über die Liste, mal über den Wahlkreis in den Bundestag einziehen (Zeile 3, Sequenz 3-4). Die Zahl reiner Listen- bzw. Direktabgeordneter bleibt hingegen nahezu unverändert. Also erhöht sich auch für die Abgeordneten derjenigen beiden großen Parteien, die in der überwiegenden Zahl der Fälle überhaupt die Chance haben, einen Wahlkreis zu gewinnen, nicht die Zahl der eindeutig als Listen- oder Wahlkreisabgeordneten zu klassifizierenden Bundestagsmitglieder.

In der grafischen Darstellung – als Indexplot – werden diese Größenverhältnisse gut sichtbar (siehe Abbildungen 1 und 2), wobei Abbildung 1 die Häufigkeiten unterschiedlicher Sequenzen für alle Parteien abbildet, Abbildung 2 die Betrachtung auf die Union und die SPD beschränkt. Auf der x-Achse ist die Anzahl der Episoden abgezeichnet, auf der y-Achse die Zahl der Abgeordneten mit gleicher Karrieresequenz. Deutlich wird die Dominanz eines politischen Sequenzmusters, bei der die Doppelkandidatur zu entweder einem Listen- oder einem Direktmandat führt, bei der Betrachtung aller Parteien insbesondere die Sequenz, die eine einmalige Kandidatur als Doppelkandidat mit einem einmaligen Listenmandat verbindet.

Abbildung 1: Indexplot, alle Parteien, 1949-2009

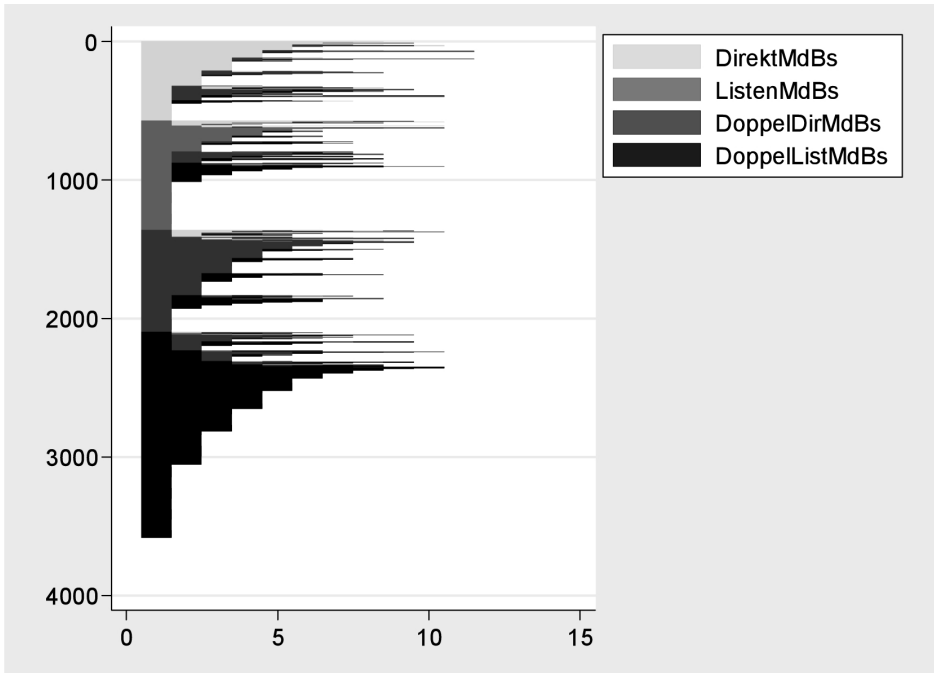
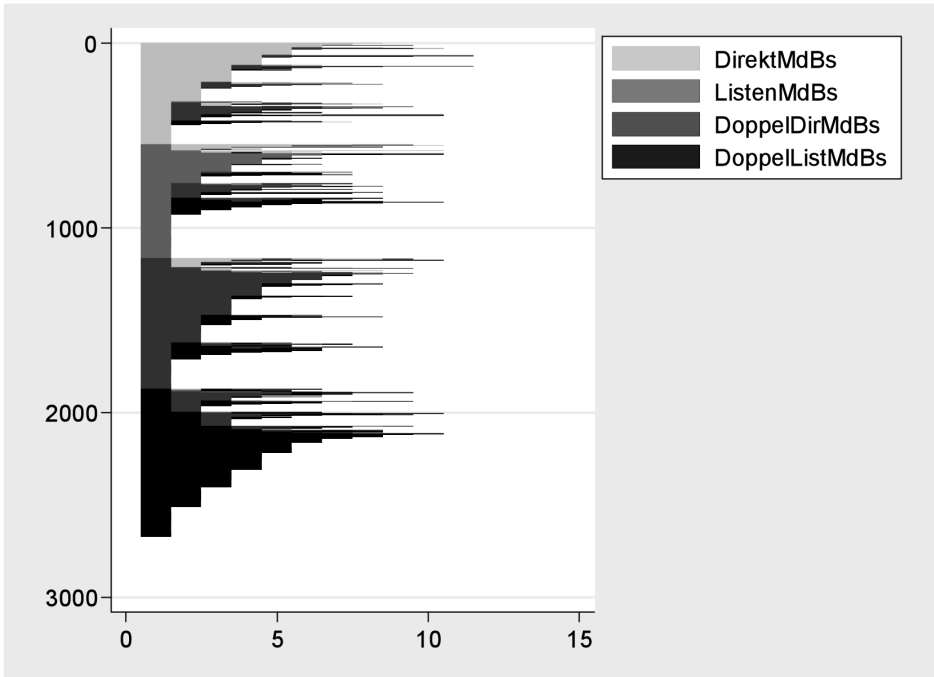


Abbildung 2: Indexplot, CDU/CSU und SPD, 1949-2009



Hinsichtlich der Frage nach der Bedeutung des *zukünftigen* im Gegensatz zum *vergangenen* Kandidaturmodus zeigt die Betrachtung der Häufigkeit von Episodensequenzen, dass Sequenzen, in denen Parlamentarier von einer Doppelkandidatur auf eine Einfachkandidatur (auf der Landesliste oder im Wahlkreis) wechselten, ausgesprochen selten sind. Unter den 30 häufigsten Reihenfolgen befinden sich für alle 3.581 MdBs nur 85, in denen jemand vom Doppelstatus auf das einfache Mandat wechselte, 362 Abgeordnete, also etwa viermal so viele Abgeordnete bewegten sich hingegen in die andere Richtung, von einer Einfach- zu einer Doppelkandidatur (2,4 gegenüber 10 Prozent). Wir können also auch in dieser Hinsicht annehmen, dass auch dann Wahlkreisinteressen (Parteiinteressen) für Abgeordnete handlungsleitend sein können, wenn sie aktuell ein reines Listenmandat (Direktmandat) halten.

Generieren wir nun für alle Abgeordneten, die wir eindeutig als entweder Listen- oder Direktabgeordnete identifizieren können, eine spezifische Dummy-Variable, lässt sich die Hypothese vom unterschiedlichen parlamentarischen Verhalten dieser beiden Abgeordnetenarten untersuchen. Da in der Literatur Unterschiede in der Ausschussmitgliedschaft zwischen Listen- und Wahlkreisabgeordneten als ein Beleg für ihre unterschiedlichen Orientierungen und Strategien angeführt werden (siehe Stratmann u. Baur 2002, vgl. Heinz 2010), frage ich im nächsten Abschnitt zunächst, ob wir tatsächlich systematische Unterschiede in der Ausschussmitgliedschaft feststellen können, sobald wir die Betrachtung auf diejenigen Abgeordneten beschränken, die wir unstrittig als Direkt- oder Listen-

abgeordnete klassifizieren können, die also *immer* und *ausschließlich* auf der Landesliste oder in einem Wahlkreis kandidierten. Dabei lautet die theoretische Erwartung gemäß der Rollendifferenzierungsthese, dass (reine) Direktabgeordnete überdurchschnittlich in Ausschüssen vertreten sind, die einen direkten Wahlkreisbezug haben (bspw. Ausschuss für Verkehr und Raumplanung, Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft). In einem zweiten Schritt frage ich kritisch gegenüber der gängigen Rollendifferenzierungsthese, ob wir nicht auch Hinweise darauf finden, dass Listenabgeordnete *mit Doppelkandidatur* ihre Mitgliedschaft in einem Bundestagsausschuss ebenfalls aus Gründen der lokalen Interessenvertretung wählen. Ich erweitere die Untersuchung damit also um den Kandidaturmodus der Bundestagsabgeordneten.

5. Listen- und Direktabgeordnete und ihre Ausschussmitgliedschaften

Ich orientiere mich nachfolgend im Wesentlichen an der Studie von Stratmann und Baur über die Ausschussmitgliedschaften von Bundestagsabgeordneten zwischen 1990 und 2002 (Stratmann u. Baur 2002). Stratmann und Baur untersuchen in ihrer Studie, ob sich hinsichtlich der Ausschussmitgliedschaft der Bundestagsabgeordneten signifikante Unterschiede zwischen Listen- und Direktabgeordneten nachweisen lassen (siehe für aktuelle Replikationen auch Gschwend et al. 2009; Heinz 2010). Für ihre Untersuchung unterscheiden die beiden Autoren drei Arten von Bundestagsausschüssen: ‚Wahlkreis-‘, ‚Partei-‘ und neutrale Ausschüsse. Wahlkreisausschüsse wie etwa der Landwirtschaftsausschuss erlauben die Bedienung konkreter, materieller Wahlkreisinteressen, etwa die Zuweisung öffentlicher Gelder an den Wahlkreis („where funds can be channeled to the home districts“, Stratmann u. Baur 2002, S. 508). In dieser Art von Ausschüssen sollten – so die Erwartung – daher die an ihrer Wiederwahl im Wahlkreis besonders interessierten Direktabgeordneten überrepräsentiert sein. Sogenannte Partei-Ausschüsse wie etwa der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten oder der Gesundheitsausschuss bieten dem Abgeordneten hingegen entweder allgemeinpolitische Profilierungsmöglichkeiten oder die Möglichkeit zur Berücksichtigung von – wie es bei Stratmann und Baur heißt – ‚gruppenspezifischen Umverteilungsinteressen‘ (Stratmann u. Baur 2002, S. 508). In dieser Art von Ausschuss erwarten die beiden Autoren überzufällig häufig Listenabgeordnete als Mitglieder zu finden. Hinsichtlich einer dritten Klasse von Ausschüssen, die Stratmann und Baur als ‚neutral‘ klassifizieren (bspw. Wahlrechtsausschuss oder Immunitätsausschuss), lassen sich hingegen keine klaren Mitgliedschaftserwartungen formulieren. Direkt- und Listenabgeordnete kodieren Stratmann und Baur nach dem aktuellen Abgeordnetenstatus, obwohl sie auch in einem Robustheitstest überprüfen, ob Abgeordnete mit ausschließlicher Listen- oder Wahlkreiskandidatur ebenfalls in verschiedenen Bundestagsausschüssen sitzen (Stratmann u. Baur 2002, S. 511). Nicht betrachtet werden von den beiden Autoren vorherige Kandidatur- und Abgeordnetenepisoden, ebenfalls nicht betrachtet wird, ob es nicht möglicherweise auch bei den Listenabgeordneten mit Doppelkandidatur in den Wahlkreisausschüssen Hinweise auf ein ‚lokal‘ begründetes Muster der Interessenvertretung gibt.

In meiner Replikation der Studie von Stratmann und Baur auf erheblich erweiterter Datenbasis⁴ stehen drei Fragen im Zentrum. Zunächst geht es darum, auf Grundlage der sequenzanalytisch gewonnenen, klarer definierten Abgeordnetentypen (s. o.) danach zu fragen, ob sich die Befunde der Studie bestätigen lassen. Ich folge dabei zunächst der Klassifizierung der Autoren und betrachte den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung als typische Wahlkreisausschüsse (Stratmann u. Baur 2002, S. 508). Ich betrachte jedoch zusätzlich auch den Verteidigungsausschuss als Wahlkreisausschuss – ein Ausschuss, den Stratmann und Bauer als Politik-Ausschuss kodieren (Stratmann u. Baur 2002, S. 508). Diese Kategorisierung erscheint mir jedoch kontrovers. Bundeswehrstandorte, Truppenübungsplätze, Regionen mit Rüstungsindustrie – im Verteidigungsausschuss werden viele Fragen von erheblicher lokaler Bedeutung behandelt. Es ist mithin plausibel, dass auch lokale Interessen über eine Mitgliedschaft in diesem Bundestagsausschuss parlamentarisch vertreten werden, die Ausschussmitgliedschaft dem einzelnen Abgeordneten mithin Möglichkeiten zur Profilierung im Wahlkreis gibt (vgl. Berg 1985).⁵ Die zweite im Folgenden zu klärende Frage lautet daher, ob es empirische Evidenz für lokale Interessenvertretung im Verteidigungsausschuss gibt. Empirisch prüfen möchte ich also, ob sich nicht auf erweiterter Datengrundlage im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages ebenfalls eine Überrepräsentation von (echten) Direktkandidaten findet. Drittens überprüfe ich die Hypothese, dass Listenabgeordnete mit Doppelkandidatur ebenfalls dann überzufällig häufig Mitglied in den genannten drei Ausschüssen sind, wenn die Ausschüsse für die Belange jener Wahlkreise relevant sind, in denen diese Listenabgeordneten – erfolglos – kandidiert hatten. Die ‚wahlkreisspezifischen Belange‘ werden hier teils indirekt ermittelt – über die geographischen Informationen, die beispielsweise mit der Wahlkreisnummer mitgeteilt werden – teils direkt über Strukturdaten der Wahlkreise ermittelt, beim Verteidigungsausschuss über das Vorhandensein von Bundeswehrstandorten oder Einrichtungen der Bundeswehr im Wahlkreis.⁶

Mit einer logistischen Regression können nun die relativen Wahrscheinlichkeiten von Ausschussmitgliedschaften für die drei Bundestagsausschüsse je nach Abgeordnetentypus betrachtet werden (siehe Tabelle 5). Tabelle 5 berichtet das Chancenverhältnis (Odds Ratio), als (reiner) Direkt- bzw. Listenabgeordneter

4 Stratmann und Baur betrachten drei Legislaturperioden, 1990 bis 2002, ich die kompletten sechs Jahrzehnte von 1949 bis 2009, d. h. alle 17 Legislaturperioden.

5 Zumindest gibt es wenig Indizien für die gegenteilige Vermutung der Ausschussmitgliedschaft aus dem Motiv des (rüstungs-)industriellen Lobbyismus (Berg 1985, S. 123-124). Als anekdotische Evidenz für lokale Interessenwahrnehmung: Im Vorfeld der 2009er Bundestagswahl fragte das Hamburger Abendblatt die Kandidaten für den Wahlkreis Hamburg-Mitte: Was tun sie für Ihren Wahlkreis? Der Direktkandidat und Amtsinhaber der SPD, Johannes Kahrs, Mitglied im Verteidigungsausschuss und Oberst der Reserve, antwortete: „Ich unterstütze Blohm+Voss, Aurubis und Hydro Aluminium in der Krise und werde dafür kämpfen, dass Airbus den A350 vornehmlich in Hamburg baut“ (Hamburger Abendblatt, 21.9.2009). Die Werft Blohm & Voss erhält regelmäßig Militäraufträge, so nun auch Airbus mit dem Militärtransporter A400M.

6 Die geografische Verteilung von Unternehmen der Rüstungsindustrie auf die Wahlkreise konnte mit vertretbarem Aufwand nicht erhoben werden – erwies sich jedoch auch als nicht notwendig, weil sich bereits bei der Betrachtung der Verteilung der Bundeswehrstandorte und -einrichtungen ein deutlicher Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Verteidigungsausschuss ergibt.

Mitglied eines Bundestagsausschusses zu sein. Für Direktabgeordnete und Listenabgeordnete zeigt sich hinsichtlich des Landwirtschafts- und Verkehrsausschusses das erwartete Muster: eine für Direktabgeordnete etwa um das 1½-fache erhöhte bzw. für Listenabgeordnete deutlich, nämlich um die Hälfte niedrigere Wahrscheinlichkeit der Mitgliedschaft in diesen Wahlkreisausschüssen. Für den Verteidigungsausschuss ist das Ergebnis nicht eindeutig. Sowohl Listenabgeordnete als auch Direktabgeordnete haben eine leicht (insignifikant) erhöhte Wahrscheinlichkeit der Mitgliedschaft. Weder bestätigt noch falsifiziert die logistische Regression die These vom Wahlkreisbezug des Verteidigungsausschusses bzw. seine Kategorisierung als Politik-Ausschuss.

Tabelle 5: Die Wahrscheinlichkeiten der Ausschusszugehörigkeit nach Abgeordnetentypen, Landwirtschafts-, Verkehrs- und Verteidigungsausschuss (1949-2009, alle Parteien, logistische Regression, Odds Ratios)

Odds Ratio	Landwirtschaft	Verkehr	Verteidigung
„Reine“ Listenabgeordnete	0,4704352** (0,163473)	0,492372** (0,1554705)	1,304219 (0,2116808)
„Reine“ Direktabgeordnete	1,404423 (0,3136872)	1,71278*** (0,3324912)	1,004418 (0,1807978)
Beobachtungen	3.437	3.430	3.581

p-Werte in Klammern; * signifikant auf dem 10%-Niveau; ** signifikant auf dem 5%-Niveau
*** signifikant auf dem 1%-Niveau.

Zwischen den reinen Listen- und Direktabgeordneten bestätigt sich also im Wesentlichen der – von den Gegnern der Rollendifferenzierungshypothese jedoch auch nicht bestrittene – Zusammenhang zwischen dem Status als Direktabgeordneter und der Mitgliedschaft in einem der sogenannten ‚Wahlkreisausschüsse‘. Entscheidender für unseren Zusammenhang ist jedoch die Frage, ob nicht auch diejenigen Listenabgeordneten, die zusätzlich in einem Wahlkreis kandidieren, ebenfalls in denjenigen Bundestagsausschüssen überdurchschnittlich vertreten sind, die für die von ihnen (indirekt) vertretenen Wahlkreise politisch relevant sind. Die zur Rollendifferenzierungshypothese alternative Hypothese lautet ja *nicht*, dass Direktabgeordnete an der Mitgliedschaft in einem ‚Wahlkreisausschuss‘ uninteressiert wären. Sie lautet vielmehr, dass diejenigen – zahlreichen – Listenabgeordneten, die zugleich auch in einem Wahlkreis kandidiert haben, an einer solchen Mitgliedschaft in einem Wahlkreisausschuss *nicht weniger interessiert* sein sollten. Die Auswertung der Häufigkeit, mit denen Direkt- und Listenabgeordnete in den betreffenden Arten von Ausschüssen vertreten sind, bietet mithin *keine* hinreichende Überprüfung der Rollendifferenzierungshypothese.

Dass etwa im Landwirtschaftsausschuss eher Direktabgeordnete der Union und eher Listenabgeordnete der SPD sitzen, wird von Stratmann und Baur als Hinweis darauf gelesen, dass landwirtschaftliche Interessen in der CDU/CSU,

nicht aber in der SPD prominent vertreten werden.⁷ Doch hierfür gibt es auch eine einfachere, m. E. plausiblere Erklärung. SPD-Abgeordnete gewinnen in den betreffenden ländlichen Regionen aufgrund der sozio-ökonomischen Zusammensetzung der Wählerschaft seltener Direktmandate (vgl. Gudgin u. Taylor 1979). Damit muss aber die SPD nicht auf die Vertretung ländlicher Interessen verzichten. Sie kann über Listenabgeordnete (mit Wahlkreiskandidatur) die parlamentarische Vertretung „bestimmter Landesteile, in denen die gegnerische Partei erfahrungsgemäß alle Wahlkreise gewinnt“, gewährleisten (Schreiber 1994, S. 145; s. o.). Entscheidend ist daher die Frage, ob wir nicht auch bei Listenabgeordneten – insbesondere bei den Doppelkandidaten unter ihnen – Hinweise auf eine Vertretung von Wahlkreisinteressen finden. Ein solcher Hinweis wäre etwa ein spezifisches regionales Rekrutierungsmuster, im Falle des Landwirtschaftsausschusses etwa eine Überrepräsentation der SPD-Listenabgeordneten mit Doppelkandidatur aus ländlichen Regionen (etwa Bayerns und Niedersachsens).

Solange wir über keine detaillierten (digital lesbaren) sozio-ökonomischen Kennziffern auf Wahlkreisebene als Zeitreihe für alle Legislaturperioden verfügen, müssen wir uns bei der Beantwortung dieser Frage weitgehend mit Annäherungswerten und indirekter Evidenz behelfen. Eine solche Annäherung ist ganz simpel etwa über die Wahlkreisnummer möglich, denn diese besitzt eine geografische Dimension (grob: Wahlkreis 1 „Flensburg“ bis Wahlkreis 242 oder 243 „Kempten“ bzw. „Kaufbeuren“), die bis 2002 trotz kleinerer, von Wahl zu Wahl vorgenommenen Wahlkreisneuabgrenzungen im Wesentlichen unverändert geblieben ist.⁸ Zeigen sich deutliche geografische Muster bei der Ausschussmitgliedschaft von Listenabgeordneten, muss dies als klarer Hinweis auf strategische Mitgliedschaftskalküle gelesen werden, die auf die Vertretung regionaler bzw. lokaler Interessen zielen. Träfe hingegen die Annahme der Rollendifferenzierungsthese zu, dass Listenabgeordnete sich *nicht* an solchen Interessen orientieren, müsste das regionale Rekrutierungsmuster unter den Listenabgeordneten weitgehend zufällig sein, also ungefähr der Häufigkeit entsprechen, mit der bestimmte Regionen/Wahlkreise durch Listenkandidaten überhaupt im Bundestag vertreten sind.

Abbildung 6 zeigt die regionale Verteilung von Direkt- und Listenabgeordneten der CDU (durchgehende und gepunktete Linie) und vergleicht beide mit dem regionalen Muster der Mitgliedschaft im Verkehrsausschuss für CDU-Abgeordnete mit Listenmandat und Doppelkandidatur („Dot-Dash“-Linie). Die Linien geben die Dichtefunktion der Wahlkreisnummern wieder: Auf der x-Achse ist die Wahlkreisnummer abgetragen, die y-Achse berichtet die Häufigkeiten. Die Betrachtung ist wegen der Änderung der Wahlkreisnummerierungen für die Bundestagswahl

7 “In German politics, the farm population tends to support the CDU/ CSU overwhelmingly, and this party has a reputation of working for farm interest. Thus we predict that CDU/CSU FPTP [First Past The Post, also Wahlkreis-MdBs; PM] members, as opposed to SPD FPTP members, are on the Agriculture Committee. SPD FPTP members are elected primarily from urban areas, and they can not dispense special benefits to urban areas if they are on the Agriculture Committee. Thus, we predict that FPTP SPD members will avoid membership on the Agriculture Committee” (Stratmann u. Baur 2002, S. 508).

8 Im Folgenden werden daher nur die Ausschussmitgliedschaften bis 2002 betrachtet, da die hergebrachte Wahlkreissystematik sich ab 2002 durch die Integration der neuen Bundesländer grundsätzlich ändert.

2002 auf die 1. bis 14. Legislaturperiode beschränkt. Ersichtlich wird die regionale Stärke der CDU insbesondere in Süddeutschland, wo die CDU/CSU fast ausschließlich Direktmandate, nur äußerst selten Listenmandate erringt. Abbildung 6 zeigt auch die regionale Schwäche der CDU in Nordrhein-Westfalen und Nord-Hessen (Wahlkreisnummern 50 bis circa 120 sowie 120 bis 140), wo sie kaum Direktmandate und fast ausschließlich Listenmandate gewinnt. Das regionale Muster der Mitgliedschaft von CDU-Listenabgeordneten im Verkehrsausschuss ist insbesondere für die Stadtstaaten Hamburg und Bremen ausgeprägt, abgeschwächt auch für die NRW-Regionen mit wenig CDU-Direktabgeordneten. Noch deutlicher wird das Bild, wenn wir die regionale Verteilung von SPD-Direkt- und Listenabgeordneten (durchgehende und gepunktete Linie, Abbildung 7) mit dem Muster der Ausschussmitgliedschaft im Landwirtschaftsausschuss vergleichen („Dot-Dash“-Linie). Spiegelbildlich zur Stärke der CDU/CSU in Süddeutschland gewinnt die SPD in dieser Region so gut wie keine Wahlkreise. Doch wie vermutet bedeutet dies nicht, dass die SPD auf regionale Interessenvertretung verzichten muss – die SPD-Listenabgeordneten (mit Wahlkreiskandidatur), die Mitglied des Landwirtschaftsausschusses sind, rekrutieren sich überwiegend aus dem Süden (siehe Abbildung 7).

Abbildung 6: Dichtefunktion der regionalen Herkunft von CDU-Listenabgeordneten mit Doppelkandidatur und Mitgliedschaft im Verkehrsausschuss, 1949-2002

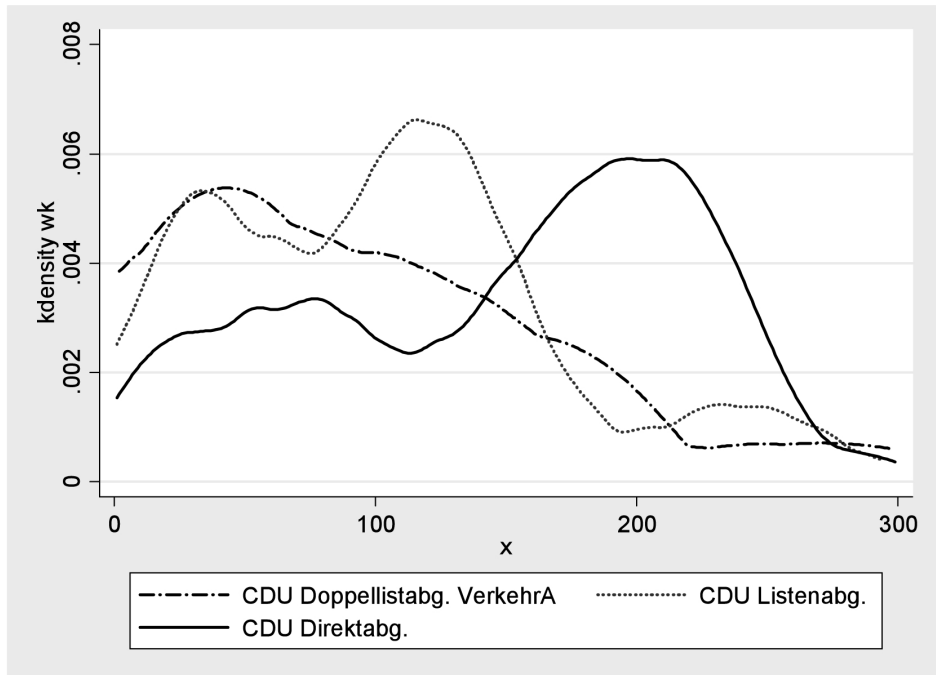
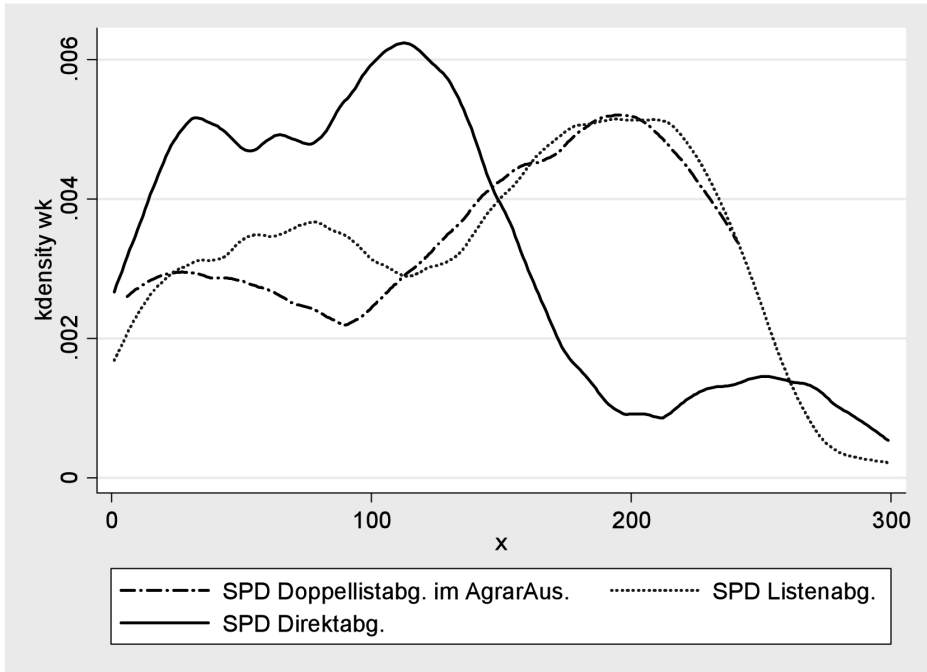


Abbildung 7: Dichtefunktion der regionalen Herkunft von SPD-Listenabgeordneten mit Doppelkandidatur und Mitgliedschaft im Landwirtschaftsausschuss, 1949-2002



Wir können jedoch über diesen eher groben Vergleich regionaler Rekrutierungsmuster unterschiedlicher Abgeordneter hinaus auch Informationen zu sozio-ökonomischen Kennziffern auf Wahlkreisebene nutzen. Denn zumindest für die letzten beiden Wahlen stellt der Bundeswahlleiter eine beschränkte Zahl von Strukturdaten auf Wahlkreisebene digital zur Verfügung.⁹ Sie erlauben uns wenigstens für diesen Zeitraum eine etwas genauere Überprüfung der These von der regionalen Interessenvertretung durch Listenabgeordnete mit Doppelkandidatur. Für die 2005er und 2009er Wahl kodiere ich hierfür eine Dummy-Variable für diejenigen Wahlkreise, in denen Listenabgeordnete, die Mitglied des Verkehrs- oder des Landwirtschaftsausschusses wurden, erfolglos kandidiert hatten.¹⁰ Als Approximationswert für ländliche Wahlkreise wird entweder die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, der Beschäftigungsanteil des Landwirtschaftssektors (2005er Strukturdaten) oder die Fläche des Wahlkreises (2009er Strukturdaten) genom-

9 Siehe http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_09/strukturdaten/ und http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_05/strukturdaten/; zugegriffen 19.12.2011.

10 Das sind Wahlkreise wie Herzogtum Lauenburg – Stormarn-Süd, Unterems, Delmenhorst – Wesermarsch – Oldenburg-Land, Prignitz-Ostprignitz-Ruppin-Havelland I, Märkisch-Oderland – Barnim II, Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II, Börde – Jerichower Land, Lippe I, Olpe – Märkischer Kreis I usw.

men. Als Approximationswert für die Bedeutung von Verkehrsinfrastrukturprojekten nehme ich den absoluten Wert des Pendleraufkommens pro Wahlkreis (2009er Strukturdaten; gemessen als Differenz zwischen den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die den Wahlkreis als Wohnort bzw. als Beschäftigungsort angeben). Die Erwartung lautet jeweils, dass die Wahlkreise, die durch Listenabgeordnete im Landwirtschaftsausschuss vertreten wurden, ‚ländlicher‘ als andere Wahlkreise sind, bzw. dass in Wahlkreisen, die durch Listenabgeordnete im Verkehrsausschuss vertreten werden, das Pendleraufkommen überdurchschnittlich hoch ausfällt.

Regressionsrechnungen mit den jeweiligen Ausschussmitgliedschaften von Listenabgeordneten als unabhängiger Variable und der Fläche, der Agrarbeschäftigung, der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. des Pendleraufkommens als abhängiger Variable ergeben folgende Ergebnisse: Im Jahr 2009 war ein Wahlkreis im Durchschnitt um 710 km² größer (signifikant auf dem $p < 0,01$ Niveau), wenn er durch einen Listenabgeordneten im Landwirtschaftsausschuss vertreten wurde bei einer durchschnittlichen Wahlkreisfläche von 1194 km². Das ‚Pendler saldo‘, also die Differenz zwischen denjenigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die den Wahlkreis als Wohnort und die ihn als Beschäftigungsort angeben¹¹, war um 27,5 Pendler je 1000 Einwohner erhöht (auf dem $p < 0,05$ Niveau signifikant) bei einem Durchschnitt von 62 Pendlern je 1000 Personen, wenn der Wahlkreis durch einen Listenabgeordneten im Verkehrsausschuss vertreten wurde. Die Strukturdaten für die Bundestagswahl 2005 ermöglichen eine noch präzisere Überprüfung unserer Thesen insbesondere hinsichtlich des Landwirtschaftsausschusses, weil der Bundeswahlleiter für diese Wahl Informationen u. a. zur Zahl landwirtschaftlicher Betriebe pro 1000 Einwohner sowie zum Beschäftigungsanteil der Landwirtschaft auf Wahlkreisebene angibt. Der Beschäftigtenanteil des Agrarsektors ist in den Wahlkreisen um etwa 1 Prozent erhöht (bei einem durchschnittlichen Beschäftigtenanteil für alle 299 Wahlkreise von 1,4 Prozent), die von Listenabgeordneten mit Direktkandidatur in der 16. Legislaturperiode im Landwirtschaftsausschuss vertreten wurden. Dieser Wert ist hoch signifikant (auf dem $p < 0,005$ Niveau), ebenso wie die um 3,3 erhöhte Zahl landwirtschaftlicher Betriebe pro 1000 Wahlkreiseinwohnern (bei im Durchschnitt 5,5 Betrieben pro 1000 Einwohnern in allen 299 Wahlkreisen). Der Pendlersaldo ist für die 2005er Wahl leider nicht verfügbar, so dass hier eine Überprüfung unterbleiben muss (die reine Zahl gemeldeter KFZ erweist sich als ein zu grober Indikator).

Für den Verteidigungsausschuss ist eine analoge Untersuchung nach einem regionalen Repräsentationsmuster (gemessen über die Wahlkreisnummerierung) oder über Wahlkreisstrukturdaten nicht möglich, erstens weil Bundeswehrstandorte oder Truppenübungsplätze (oder die Standorte von Firmen der Rüstungsindustrie) eine stärkere regionale Streuung aufweisen, nicht eindeutig geografisch zu verorten sind, und weil zweitens der Bundeswahlleiter keine hier einschlägigen Strukturdaten berichtet. Für jeden einzelnen Listenabgeordneten unter den Mit-

11 Siehe (Bundeswahlleiter 2009, 2005).

gliedern des Verteidigungsausschusses haben wir daher danach gefragt, ob die Bundeswehr einen Standort oder eine Einrichtung in dem Wahlkreis unterhält, in dem er oder sie kandidierte. Diese sehr viel aufwändigere Analyse musste auf den Zeitraum von 1972 bis 2002 beschränkt bleiben, ermöglicht aber mit der Betrachtung von 120 Listenabgeordneten mit Doppelkandidatur dennoch einen aussagekräftigen Befund.

Für 72 dieser 120 Listenabgeordneten mit Mitgliedschaft im Verteidigungsausschuss, also für fast zwei Drittel, bestätigte sich die Annahme, dass im Wahlkreis ihrer (erfolglosen) Direktkandidatur die Bundeswehr einen Standort bzw. eine Einrichtung (Kaserne, Krankenhaus, Bundeswehrverwaltung etc.) unterhält, acht von ihnen wiesen zusätzlich einen beruflichen Bezug zur Bundeswehr auf (vor allem als Berufssoldat). Dies gilt für 14 weitere Listenabgeordnete, die Mitglieder im Verteidigungsausschuss waren bzw. sind, aber keinen Bundeswehrstandort im Wahlkreis zu verzeichnen haben.¹² Der Sitz von Unternehmen mit rüstungswirtschaftlicher Ausrichtung in den jeweiligen Wahlkreisen ist bei dieser Analyse noch nicht einmal berücksichtigt worden, ebenso wenig wie Truppenübungsplätze und Kasernen der verbündeten Streitkräfte. D. h., auch in dieser nur auf Bundeswehrstandorte bzw. -einrichtungen beschränkten Analyse gibt es schon für über 60 Prozent aller Wahlkreise derjenigen Listenabgeordneten, die Mitglied des Verteidigungsausschusses sind, Hinweise auf einen direkten Bezug zu Interessen im Wahlkreis. Zusammengefasst lässt sich für diesen letzten Untersuchungsschritt festhalten, dass wir für alle drei hier interessierenden Bundestagsausschüsse deutliche Evidenz dafür gefunden haben, dass auch Listenabgeordnete mit Wahlkreiskandidatur die Belange ihres jeweiligen Wahlkreises im Auge behalten.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Produziert das deutsche Mischwahlsystem zwei Typen von Abgeordneten – einen vornehmlich an der Repräsentation von Wahlkreisinteressen orientierten Typus des Direktabgeordneten und einen vornehmlich parteiloyalen und/oder an ‚funktionalen‘ Interessengruppen orientierten Typus des Listenabgeordneten? Die vorliegende Untersuchung hat sich einer Beantwortung dieser in der Literatur umstrittenen Frage in drei Schritten genähert. Zunächst ging es in der sequenzanalytischen Betrachtung der ‚Wege in den Bundestag‘ um die empirische Klärung

12. Auch hier kann wiederum anekdotische Evidenz angeführt werden. Der Abgeordnete der FDP, Jürgen Koppelin, ist Mitglied im Haushaltsausschuss und stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuss. Er kandidiert – erfolglos – im Wahlkreis Steinburg/Dithmarschen-Süd. In dem Wahlkreis liegt der Luftwaffenstandort Hohn/Alt Duvenstedt. Anlässlich der Auseinandersetzungen über die Bestellung des neuen Airbus-Militärtransporters A400M schreibt die FAZ am 20.1.2011: „Nicht namentlich genannte Ausschussmitglieder der Union warfen nach Angaben der Nachrichtenagentur Reuters insbesondere dem FDP-Politiker Koppelin vor, er bediene lokale Wirtschaftsinteressen in seinem Wahlkreis, indem er die Zustimmung [zur Bestellung des Militärtransporters A 400M; PM] von einer Garantie für einen Luftwaffenstandort abhängig mache. Koppelin wies diesen Vorwurf zurück. Der Standort Hohn sei ohnehin nicht gefährdet, weil die ‚Transall‘ dort noch viele Jahre fliegen werde. Koppelin sagte dieser Zeitung, er sei für die FDP gemeinsam mit dem Verteidigungsminister in Sachen A400M ‚auf allerbestem Wege‘.“ Man beachte die Sprechweise von ‚seinem Wahlkreis‘.

der Frage, wie prominent überhaupt die *exklusiven* Wege über die Landesliste oder den Wahlkreis in den Bundestag im Gesamtbild aller MdB-Karrieren vertreten sind. Die sequenzanalytische Betrachtung erlaubte es im zweiten Schritt, die vergleichende Betrachtung des parlamentarischen Verhaltens (hier der Mitgliedschaft in Bundestagsausschüssen) von Listen- und Direktabgeordneten auf jene Mitglieder des Bundestags einzuschränken, bei denen diese Kategorisierung als unstrittig gelten kann, weil sie sich immer ausschließlich nur auf der Liste oder im Wahlkreis zur Wahl gestellt haben. Die Untersuchung der Muster der Ausschussmitgliedschaft wurde dann schließlich drittens auch auf jene Abgeordneten ausgeweitet, für die die Kritiker der Rollendifferenzierungsthese ein ebenfalls an Wahlkreisinteressen ausgerichtetes Kalkül in ihrem parlamentarischen Verhalten vermuten – für Listenabgeordnete mit gleichzeitiger Wahlkreiskandidatur.

Die Ergebnisse haben die Skepsis gegenüber der Rollendifferenzierungsthese untermauert. Zunächst ist der exklusiv über die Liste oder den Wahlkreis verlaufende Karrierepfad in den Bundestag nur bei 23 Prozent aller Abgeordneten zu finden, nur für sie ist eine eindeutige Kategorisierung als Listen- oder Direktabgeordneter möglich. Dies ist sicherlich eine zu geringe Zahl, um in einem mehr als nur formalen Sinne behaupten zu können, das deutsche gemischte Wahlsystem bringe zwei Typen von Abgeordneten hervor („two legislator types exist simultaneously in Germany“; Stratmann u. Baur 2002, S. 506; meine Hervorhebung). Zudem hat die Analyse einige Evidenz dafür erbracht, dass auch jene Abgeordneten, die nicht in einem Wahlkreis gewählt wurden, aber in einem kandidierten, ihren Abgeordnetenstatus zur parlamentarischen Repräsentation lokaler Interessen nutzen – und dies unabhängig von der Aussicht darauf, den Wahlkreis in der Zukunft möglicherweise zu gewinnen. Die Anreizstrukturen der Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahl wirken im deutschen Wahlsystem offensichtlich so, dass Parteien aktive Wahlkreisarbeit mit guten Platzierungen auf der Landesliste belohnen (Hainmüller et al. 2006; Zittel u. Gschwend 2007, S. 301). Die über 80 Prozent der Doppelkandidaten unter allen Bundestagsabgeordneten haben daher ein Interesse, ihr parlamentarisches wie generell politisches Handeln *sowohl* an der Partei als auch am Wahlkreis auszurichten. Das deutsche gemischte Wahlsystem – darauf deuten die hier präsentierten empirischen Befunde hin – führt eher zu einer *Rollenverbindung* als zu einer *Rollendifferenzierung* (Shugart 2001; Shugart u. Wattenberg 2001). Die unterschiedlichen elektoralen Anreize auf das parlamentarische Repräsentationshandeln wirken auf die einzelne Abgeordnete, und nicht erst über die gemischte Zusammensetzung des Bundestags.

Literatur

- Andeweg, Rudy B., und Jacques J. A. Thomassen. 2005. Modes of Political Representation – Towards a New Typology. *Legislative Studies Quarterly* 30:507-528.
- Bawn, Kathleen. 1999. Voter Responses to Electoral Complexity: Ticket Splitting, Rational Voters and Representation in the Federal Republic of Germany. *British Journal of Political Science* 29:487-505.

- Bawn, Kathleen, und Michael F. Thies. 2003. A Comparative Theory of Electoral Incentives: Representing the Unorganized under PR, Plurality and Mixed-Member Electoral Systems. *Journal of Theoretical Politics* 15:5-32.
- Berg, Hans-Joachim. 1985. *Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages. Kontrollorgan zwischen Macht und Ohnmacht*. München: Bernard und Graefe.
- Brüderl, Josef, und Stefani Scherer. 2006. Methoden zur Analyse von Sequenzdaten. In *Methoden der Sozialforschung, Sonderheft 44 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Hrsg. Andreas Diekmann, 330-347. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brzinsky-Fay, Christian, Ulrich Kohler und Magdalena Luniak. 2006. Sequence Analysis with Stata. *The Stata Journal* 6:435-460.
- Bundeswahlleiter. 2005. *Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005. Heft 1: Ergebnisse und Vergleichszahlen früherer Bundestags-, Europa- und Landtagswahlen sowie Strukturdaten für die Bundestagswahlkreise*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Bundeswahlleiter. 2009. *Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009. Heft 1: Ergebnisse und Vergleichszahlen früherer Bundestags-, Europa- und Landtagswahlen sowie Strukturdaten für die Bundestagswahlkreise*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Burkett, Tony, und Stephen Padgett. 1987. *Political Parties and Elections in West Germany. The Search for a new Stability*. London: Palgrave MacMillan.
- Cox, Karen E., und Leonard J. Schoppa. 2002. Interaction Effects in Mixed-Member Electoral Systems: Theory and Evidence from Germany, Japan, and Italy. *Comparative Political Studies* 35:1027-1053.
- Ferrara, Federico, Eric S. Herron und Misa Nishikawa. 2005. *Mixed Electoral Systems: Contamination and Consequences*. New York: Palgrave.
- Gschwend, Thomas, Matthew S. Shugart und Thomas Zittel. 2009. *Assigning Committee Seats in Mixed-Member Systems – How Important is ‘Localness’ as Compared to Mode of Election?* Unveröffentlichtes Manuskript.
- Gudgin, Graham, und Peter J. Taylor. 1979. *Seats, Votes, and the Spatial Organisation of Elections*. London: Pion Ltd.
- Hainmüller, Jens, Holger Lutz Kern und Michael Bechtel. 2006. Wahlkreisarbeit zahlt sich doppelt aus – Zur Wirkung des Amtsinhaberstatus einer Partei auf ihren Zweitstimmenanteil bei den Bundestagswahlen 1949 bis 1998. In *Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie*, Hrsg. Joachim Behnke, 11-47. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hainmüller, Jens, und Holger Lutz Kern. 2008. Incumbency as a Source of Spillover Effects in Mixed Electoral Systems: Evidence from a Regression Discontinuity Design. *Electoral Studies* 27:213-227.
- Heinz, Dominik. 2010. Mandatstypen und Ausschussmitgliedschaften der Mitglieder des Deutschen Bundestags – Eine empirische Untersuchung von 1949 bis 2005. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 41:518-527.
- Hermens, Ferdinand A., und Helmut Unkelbach. 1967. Die Wissenschaft und das Wahlrecht. *Politische Vierteljahresschrift* 8: 2-22.
- Ismayr, Wolfgang. 2000. *Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.

- Jesse, Eckhard. 1988. Split-voting in the Federal Republic of Germany: An Analysis of the Federal Elections from 1953 to 1987. *Electoral Studies* 7:109-124.
- Klingemann, Hans-Dieter, und Bernhard Wessels. 2001. The Political Consequences of Germany's Mixed-Member System: Personalization at the Grass Roots? In *Mixed-Member Electoral Systems. The Best of Both Worlds?* Hrsg. Matthew S. Shugart und Martin P. Wattenberg, 279-296. Oxford: Oxford University Press.
- Kohler, Ulrich, Magdalena Luniak und Christian Brzinsky-Fay. 2011. *SQ: Stata Module for Sequence Analysis*. Boston: Boston College Department of Economics.
- Lancaster, Thomas D., und William D. Patterson. 1990. Comparative Pork Barrel Politics. Perceptions from the West-German-Bundestag. *Comparative Political Studies* 22:458-477.
- Lundberg, Thomas Carl. 2007. *Proportional Representation and the Constituency Role in Britain*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Manow, Philip. 2008. Wiederwahlchancen im deutschen System der personalisierten Verhältniswahl – eine empirische Untersuchung der sechzehn Bundestagswahlen, 1949-2005. *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 18:147-166.
- Manow, Philip. 2009. *Quasi-Incumbency Effects: Why Small Parties Enter Hopeless District Races – Evidence for Germany's Mixed Electoral System*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Manow, Philip, und Martina Nistor. 2009. Wann ist ein Listenplatz sicher? Eine Untersuchung der Bundestagswahlen 1953 bis 2002. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40:588-605.
- Mansbridge, Jane. 2003. Rethinking Representation. *American Political Science Review* 97:515-528.
- Patzelt, Werner. 1993. *Abgeordnete und Repräsentation. Amtsverständnis und Wahlkreisarbeit*. Passau: Rothe.
- Patzelt, Werner. 2007. The Constituency Roles of MPs at the Federal and Länder Levels in Germany. *Regional and Federal Studies* 17:47-70.
- Saalfeld, Thomas. 2005. Germany: Stability and Strategy in a Mixed-Member Proportional System. In *The Politics of Electoral Systems*, Hrsg. Michael Gallagher und Paul Mitchell, 209-228. Oxford: Oxford University Press.
- Scherer, Stefani, und Josef Brüderl. 2010. Sequenzdatenanalyse. In *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Hrsg. Christof Wolf und Henning Best, 1031-1052. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schreiber, Wolfgang. 1994. *Handbuch des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag. Kommentar zum Bundeswahlgesetz*. Köln u. a.: Heymanns.
- Schüttemeyer, Suzanne S., und Roland Sturm. 2005. Der Kandidat – das (fast) unbekannte Wesen. Befunde und Überlegungen zur Aufstellung der Bewerber zum Deutschen Bundestag. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 36:539-553.
- Schweitzer, Carl Christoph. 1979. *Der Abgeordnete im parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik*. Opladen: Leske + Budrich.
- Shugart, Matthew Soberg. 2001. Electoral "Efficiency" and the Move to Mixed-Member Systems. *Electoral Studies* 20:173-193.
- Shugart, Matthew Soberg, und Martin P. Wattenberg (Hrsg.). 2001. *Mixed-Member Electoral Systems. The Best of Both Worlds?* Oxford: Oxford University Press.

- Sieberer, Ulrich. 2010. Behavioral Consequences of Mixed Electoral Systems: Deviating Voting Behavior of District and List MPs in the German Bundestag. *Electoral Studies* 29:484-96.
- Stratmann, Thomas, und Martin Baur. 2002. Plurality Rule, Proportional Representation, and the German Bundestag: How Incentives to Pork-Barrel Differ Across Electoral Systems. *American Journal of Political Science* 46:506-514.
- Vierhaus, Rudolf, und Ludolf Herbst. 2003. *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949 - 2002*. 3 Bde. München: K. G. Saur.
- Zittel, Thomas, und Thomas Gschwend. 2007. Individualisierte Wahlkämpfe im Wahlkreis. Eine Analyse am Beispiel des Bundestagswahlkampfes von 2005. *Politische Vierteljahresschrift* 48:293-321.

Autorenangaben:

Prof. Dr. Philip Manow,
Universität Bremen, Institut für Politische Wissenschaft, Zentrum für Sozialpolitik, Mary-Somerville Str. 5, 28359 Bremen,
manow@zes.uni-bremen.de